

StD Müller stellt die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus vor.

Die jährlichen Mindereinnahmen liegen etwa bei 1.000 €.

In der Benutzungs- und Entgeltordnung muss der letzte Satz „Alle vorgenannten Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.“ gestrichen werden, da die Raumvermietung mehrwertsteuerfrei ist.